

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)

Gahlezer Straße 2 - 09569 Oederan

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
01076 Dresden

Per Email

daniela.baertling@smul.sachsen.de

13.11.2020

Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020 – 2030

Ihr Schreiben vom 21.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Dr. Lippold,

der Naturschutzverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung bei der Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen (EKP) und nimmt nachfolgend in Abstimmung mit der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. Stellung.

Energieerzeugung

Entsprechend des Koalitionsvertrags 2019 bis 2024¹ werden wir bis zum Jahr 2030 zusätzlich zur heute erzeugten Menge von etwa 6.000 GWh/a weitere 10.000 GWh/a Strom aus erneuerbaren Energieträgern in Sachsen gewinnen. Als Zwischenziel sollen davon 4.000 GWh/a bereits bis 2024 erreicht werden.

Es ist nicht erkennbar, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Photovoltaik

Über den Zubau von 250 – 300 MWh/ha hinausgehende Ausbauziele sehen wir nicht als realistisch an. Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in aus Artenschutz bedeutsamen ehemaligen Abbaugeländen sowie auf Landwirtschaftsflächen sehen wir äußerst kritisch.

Die vom Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE) zusammengestellten Fakten zur Photovoltaik in Deutschland [17] zeigen, dass in den vergangenen fünf Jahren ein Zubau von 10 GW erfolgte. Ein Zubau von maximal 5 GW pro Jahr wird für möglich gehalten. Dann würden 2020-2030 maximal 55 GW installiert werden können, dadurch würden weitere 56,2 TWh verfügbar werden.²

¹ Siehe unter https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf [18.05.2020].

² <https://www.energie.de/et/news-detailansicht/nsctrl/detail/News/wie-sicher-ist-die-stromversorgung-in-deutschland-20201346/np/2/>

Der Freistaat Sachsen nimmt etwa 5,2 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ein. Umgerechnet bedeutet das einen realistischen Zubau an Photovoltaik von jährlich 0,25 GW (250 MW), diese ergeben überschläglich etwa 250 GWh/Jahr. Im Jahr 2019 erfolgte in Sachsen ein Zubau von 235,5 MW und im Jahr bis Stand November 221 MW, sodass 250 MW/Jahr ein ambitionierter, aber umsetzungsfähiger Ausbaukorridor sind. Bis 2024 könnten so rein rechnerisch etwa 1000 GWh/Jahr bereitgestellt werden.

Mit der Annahme, dass für die Erzeugung von 1000 kWh/a 1 m² Photovoltaik-Fläche benötigt wird (0,001 GWh/a und m²), ist damit ein Zubau von 1 Million m² (100 ha) bis 2024 erforderlich.

In der letzten Zeit mehren sich Anträge für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in ehemaligen Abbaugruben, insbesondere ehemalige Kies- und Sandgruben. Damit werden aus Artenschutzsicht äußerst wertvolle, nährstoff- und störungsarme Offenlandstandorte verbaut, die Habitate von gefährdeten Rote-Liste-Arten wie Kreuzkröte, Wechselkröte, Zauneidechse und zahlreiche Insektenarten darstellen. Das, aber auch die weitere Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen lehnt der NaSa e.V. aus Gründen der Zersiedelung, Zerschneidung der Landschaft (Einzäunungen) und Versiegelung ab. Der Zubau von Photovoltaikanlagen ist nur auf baulich vorgeprägten Standorten wie versiegelten Flächen, in Industriegebieten und vor allem auf Dächern zu realisieren.

Windenergie

Bei einer geplanten Zielstellung von 4000 GWh/Jahr bis 2024 durch erneuerbare Energien und der Annahme, dass Photovoltaik 1000 GWh/a beiträgt und Bioenergie sowie Wasserkraft keinen wesentlichen Zubau erfahren, müssen die fehlenden 3000 GWh/Jahr durch Windenergieanlagen (WEA) erbracht werden. Bei einem optimistischen Ansatz von 5 MW installierter Leistung pro WEA und der Berücksichtigung, dass max. 25% der installierten Leistung als Nennleistung zur Verfügung stehen, müssten so bis 2024 zusätzlich 274 neue WEA errichtet werden (d.h. jährlich ca. 68 WEA). Bis 2030 müssten bei Fortschreibung des obigen Ansatzes 2500 GWh/Jahr durch Photovoltaik und 7500 GWh/Jahr durch Windenergie erbracht werden, was den Zubau von weiteren 685 WEA bedeutet (und weiteren 250 ha Photovoltaikanlagen), insgesamt also 959 WEA (nicht berücksichtigt sind Repowering-Vorhaben).

Zum Vergleich: im Jahr 2018 speisen in Sachsen 956 WEA in das Stromnetz ein.³ Das im Energie- und Klimaprogramm formulierte Ziel bedeutet faktisch eine Verdopplung der aktuellen WEA-Anzahl bis 2030 (nicht berücksichtigt Repowering). Die neuen WEA weisen zudem eine deutlich größere Anlagen- und Rotorblattgröße als die aktuell vorhandenen.

Eine Verdopplung der Anlagenzahl, einhergehend mit einer Vergrößerung der Anlagenhöhe führt zu weiteren erheblichen Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse. Aktuell gibt es keine funktionierende und wirtschaftliche Methode, an WEA heranfliegende Vögel und Fledermäuse zu erkennen, um die Anlage ggf. abzubremsen bzw. auszuschalten und damit das Todesrisiko durch Rotorschlag und Barotrauma zu reduzieren⁴. Nachweisbar funktionierende Vermeidungsmaßnahmen basieren bisher nur auf einem Abschaltregime der WEA aufgrund von Windgeschwindigkeit und Brutzeitenregelungen, welches in einem Artenschutzfachbeitrag (AFB) festgelegt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Standorte, für die ein AFB vorliegt, in der Regel Standorte mit geringem Risiko für Tierverluste

³ <https://www.fachagentur-windenergie.de/veroeffentlichungen/laenderinformationen/laenderinformationen-zur-windenergie/sachsen/>

⁴

Technische Systeme zur Minderung von Vogelkollisionen an Windenergieanlagen – Entwicklungsstand und Fragestellungen – BfN-Skripten 571 2020

waren. Die Erfüllung der o.g. Ausbauziele bedingt jedoch, dass künftig – sollte der Siedlungsabstand von 1000 m und die Meidung von Waldgebieten weiterhin Regierungshandeln sein – auch Standorte mit größeren Artenschutzrisiko gewählt werden müssen (z.B. in größerer Nähe zu Brutplätzen windkraftsensibler Tierarten wie Rotmilan und Mäusebussard). Der Durchsetzung derartiger Vorhaben soll wohl auch die angedachte Novelle des EEG dienen, welche der Windenergie die Bedeutung der nationalen Sicherheit zuschreiben möchte, um Windenergievorhaben im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG auch dann genehmigen zu können, wenn Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nicht gelingen. Mehrere aktuelle Rechtsgutachten (u.a.⁵) zeigen aber die fehlende rechtliche Grundlage dafür.

Angesichts der Tatsache, dass Deutschland mehr als die Hälfte des weltweiten Rotmilan-Brutbestandes aufweist und der Vogelschlag durch WEA beim Rotmilan bereits auf Populationsebene ein gefährdendes Ausmaß angenommen hat (siehe umfangreiche Untersuchung am Beispiel von Brandenburg⁶), sollten derartige Gedankenspiele nicht Grundlage gesetzgeberischer Vorstellungen in Sachsen sein. Eine ähnliche Populationsgefährdung wird i.Ü. auch für den Mäusebussard angenommen. Nicht zuletzt ist Deutschland ein wichtiges Durchzugsland für migrierende Fledermäuse, die in breiter Front von Südwest nach Nordost (und umgekehrt) durchfliegen.

Für die bereits errichteten WEA ist leider zu konstatieren, dass neben großen Mängeln im Artenschutz auch der Eingriffs-Ausgleich nicht den gesetzlichen Anforderungen genügt. Kompensationsmaßnahmen haben die verlorengegangenen Funktionen des Naturhaushaltes adäquat auszugleichen/zu ersetzen. Da behördlicherseits in Sachsen davon ausgegangen wird, dass im Umkreis von 200 m um eine WEA das Tötungsrisiko für Vögel so hoch ist, dass dort keine Gehölze gepflanzt werden dürfen, bedingt dies, dass bei der Bemessung des Eingriffs ein Flächenverbrauch (Habitatentzug) von 12,5ha /Windenergieanlage anzusetzen ist. In dieser Größenordnung müssten im Gegenzug zur Errichtung einer WEA im Sinne eines Eingriffsausgleichs habitataufwertende Maßnahmen realisiert werden. Bei Zubau von 959 WEA bis 2030 wären daher habitataufwertende Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 12.000 ha notwendig und entsprechend umzusetzen. Ob der Umkreis von 200 m bei deutlich höheren Anlagen mit entsprechend größerem Rotordurchmesser ausreicht, ist dabei noch zu klären.

Bioenergie

Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (insbesondere Gülle) enthält vor allem Methan als speicherbares Gas mit hoher Energiedichte sowie einen signifikanten Anteil an aus der Atmosphäre entzogenem Kohlendioxid. Mittelfristig wollen wir künftig die umweltverträgliche, kostengünstige und effiziente Nutzung beider Gase im Energiesystem optimieren. Auf Bundesebene setzen wir uns für entsprechende Rahmenbedingungen ein.

Bei dieser Zielstellung ist zu bedenken, dass Gülle als Ausgangsstoff für eine Biogasherstellung Produkt einer nicht-artgerechten Nutztierhaltung ist (Spaltenboden statt Stroheinstreu). Ein weiterer ökonomischer Anreiz für die Gülle-Vergärung kann dazu führen, dass für Massentierhaltungen das Entsorgungsproblem gelöst wird und sogar zusätzliche Einnahmen auf dieser Basis generiert werden, was letztlich dem Tierwohl-Gedanken zuwiderläuft.

5

Rechtsgutachten „Der Begriff „öffentliche Sicherheit“ im Gesetzentwurf zur EEG Novelle 2021 im Zusammenhang mit Windenergieanlagen, Kanzlei Caemmerer Lenz

⁶ DER FALKE, Heft 11/2019.

Wasserkraft

Trotz der Feststellung, dass bei Wasserkraft das Ausbaupotential ausgeschöpft ist, wird ein Ausbau von 183 auf 250 GWh/a angestrebt, was offenbar durch Modernisierung bestehender Anlagen mit Erhöhung des Schluckvermögens erreicht werden soll. Das und auch der Erhalt der bestehenden Anlagen über verbindlich festgelegte Laufzeiten hinaus wird von uns abgelehnt.

Wasserkraft schädigt das Fließgewässer als Lebensraum nachhaltig und ist nicht naturverträglich:

- Beeinträchtigung der Durchgängigkeit und Fragmentierung Lebensräume
- Negative Beeinflussung des Geschiebe- und Feststoffhaushaltes im Gewässer
- Reduktion Wassermengen und Abflussdynamik in Restwasserstrecken
- Veränderung der Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten
- Unnatürliche, kurzfristige Veränderungen der Abflüsse (Schwall/Sunk)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bauten

Alle bisher entwickelten Fischschutzsysteme (Fischauf- und abstieg, Rechen) sind nur zu einem kleinen Teil wirksam und bewirken durch ihre kaskadenartige Aneinanderreihung im Fließgewässer die fast vollständige Verhinderung der Fischwanderungen. Wasserkraftanlagen stehen damit der Umsetzung der WRRL mit dem Ziel eines guten Zustandes der Fließgewässer diametral entgegen. Wasserkraftanlagen tragen auch nicht zum Klimaschutz bei. In Stauhaltungen entsteht durch Fäulnisprozesse Methangas, ein fast 25mal klimaschädlicheres Treibhausgas als CO₂. Ziel muss deshalb sein, mittel- und langfristig alle Stauhaltungen aus den sächsischen Flüssen zurückzubauen.

Mehr als 150 Organisationen haben im Oktober 2020 ein Manifest gegen die Förderung neuer Wasserkraftprojekte in Europa unterstützt. Der Bau neuer Wasserkraftanlagen stehe den Biodiversitätszielen des Europäischen Green Deal entgegen und würde ohnehin nur einen geringen Beitrag zur Energiewende leisten⁷. Dem schließen wir uns vollumfänglich an. Wir appellieren daher an die sächsische Regierung, den Anschluss an die europaweite Umweltbewegung nicht zu verlieren und Wasserkraft als mittel- bis langfristig auslaufende Energieerzeugungsform zu betrachten.

Wärmepumpen

Wir geben zu bedenken, dass der Einbau von Wärmepumpen als Niedrigtemperaturheizungen in älteren Wohngebäuden auch langfristig nicht wirtschaftlich sein kann, da die damit verbundenen aufwändigen und teuren Umbaumaßnahmen (Flächenheizungen, Dämmung) für wenig zahlungskräftige Eigentümer nicht umsetzbar sind und – bei Mietshäusern - sich nicht amortisieren, außer bei Inkaufnahme stark steigender Mieten (sozialer Sprengstoff).

Biomassenutzung

Vor allem für wirtschaftlich, technologisch oder aus Denkmalschutzgründen schwer zu sanierende Gebäude stellt die Biomassenutzung eine Option dar, da diese klimaneutral und für alle Heizflächen, unabhängig vom Temperaturniveau, ohne Effizienzverluste eingesetzt werden kann.

Wissenschaftler um Professor Pierre Ibisch von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde haben in einem Positionspapier herausgestellt, dass auch die energetische Nutzung von Holz schädliche Treibhausgasemissionen verursacht und somit nicht

⁷https://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/Manifesto_STOP-NEW-HYDROPOWER-IN-EUROPE.pdf

klimateutral ist. In Deutschland beeinflusse sie zudem insbesondere den Zustand von Laubwäldern negativ. Holz sollte allenfalls im Sinne einer Kaskadennutzung energetisch verwendet werden, damit ist die Verbrennung von Altholz gemeint.⁸

Versorgungssicherheit/Speicher

Auch hinsichtlich der Versorgungssicherheit ist nicht erkennbar, wie diese nach Abschalten der grundlastfähigen Kohlekraftwerke gewährleistet werden soll. Bis heute und auch nicht in absehbarer Zeit gibt es keine Speicher, die überschüssige Energie in der Größenordnung von mehreren Tausend GWh/Jahr speichern können.

Zur Konversion bieten sich Power-to-X Anlagen an. Dabei steht X für Wärme, Kälte, Gas (z. B. Wasserstoff), chemische Substanzen oder mechanische Systeme. Speichersysteme können ihrerseits thermisch, chemisch, elektrochemisch (Akkumulatoren, im gängigen Sprachgebrauch: Batterien) oder mechanisch sein. Eine kritische Analyse entlang einer solchen Kette aus Aufladung, Speicherung und Entladung ergibt, dass für jeden einzelnen Schritt Technologien im MWh-Bereich kommerziell zur Verfügung stehen [22], nicht aber im TWh-Bereich. Es fehlt also ein Faktor von einer Million bei der Realisierbarkeit von Speichern für elektrische Energie im notwendigen Umfang. [2]

Mit dem weiteren Ausbau lastferner Energieerzeuger wird im Übrigen auch nicht automatisch der Anteil der erneuerbaren Energien im Energiemix Deutschlands gesteigert. So „lag das Einspeisemanagementvolumen im Jahr 2020 trotz eines höheren Anteils der Erneuerbaren Energien im Netz (Q1 2019: 43%; Q1 2020: 53%) unter dem Vorjahresniveau. Mit rund 73 Prozent der Ausfallarbeit bleibt Windenergie an Land der am meisten abgeregelte Energieträger, gefolgt von Windenergie auf See mit gut 25 Prozent.“⁹

Die angepeilte Wasserstoff-Strategie hat den Nachteil, dass sie aktuell noch nicht wirtschaftlich ist, nicht in großem Umfang zur Verfügung steht und durch die Umwandlungsverluste Strom – Wasserstoff/Methan – Strom nur ein Wirkungsgrad von ca. 25 % erreicht wird, so dass für 1 Anteil Stromertrag 4 Anteile Stromerzeugung notwendig sind, was den Strombedarf entsprechend erhöht.

Energiespeicher auf der Basis power-to-hydrogen vor 2030 in einem Umfang realisieren zu wollen, der Stromexporte hinfällig und den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft möglich macht, scheint vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Verfügbarkeit entsprechender Verfahren [22] als überaus optimistisch. [2]

Mit der Errichtung von neuen Gaskraftwerken bzw. dem Umbau von Kohle- in Gaskraftwerke werden neben der Abhängigkeit ständiger Gaslieferungen auch die CO₂-Ziele verfehlt.

... der Emissionsfaktor von Erdgas von 0,202 t CO₂/MWh ist gerade einmal halb so groß wie der von Rohbraunkohle (0,407 t CO₂/MWh). Rohsteinkohle liegt mit 0,335 t CO₂/MWh etwa dazwischen. Es darf obendrein nicht vergessen werden, dass durch die langen Transportwege von Erdgas oder LNG nach Deutschland eine beträchtliche, zusätzliche globale Emissionsbelastung eintritt, die den niedrigeren Emissionsfaktor relativiert. [2]

Mobilität

⁸ Wälder sind Kohlenstoffspeicher Holzverbrennung ist nicht klimaneutral, Pierre L. Ibisch, Torsten Welle, Jeanette S. Blumröder, Jörg Sommer, Centre for Ecomics and Ecosystem Management, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Naturwald Akademie, Deutsche Umweltstiftung

⁹

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Quartalszahlen_Q1_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Beim Umstieg in eine ressourcen- und klimafreundliche Mobilität vermissen wir die Möglichkeiten, die sich durch die Wiederbelebung stillgelegter Bahnstrecken ergeben. Die mit großem Aufwand und technischem Sachverstand angelegten Verkehrsstrassen sollten nicht dem individuellen, freizeitorientierten Radverkehr vorbehalten sein, sondern vielmehr als das ökologisch und ökonomisch sinnvolle Massenverkehrsmittel entwickelt werden, was sie bereits einmal waren. Auf diese Weise können auch ländliche Räume angeschlossen und neben Personen auch wieder mehr Warengüter bis in die Nähe des Verbrauchers transportiert werden.

Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft

Bei den aufgeführten Maßnahmen für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Wassermanagement (aber auch unter den Punkten Boden sowie Landwirtschaft und Gartenbau) vermissen wir eine Auseinandersetzung mit der Drainageproblematik in der Landwirtschaft. Wie bereits im Initiativantrag des 2. Sächsischen Naturschutzforums 2019 formuliert, fordern wir, durch geeignete Maßnahmen und Förderinitiativen die Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens des Bodens durch den Rückbau von Drainagen und die Renaturierung der Quellgebiete und verrohrten Oberläufe der Bäche in den Feld- und Wiesenfluren aktiv voranzubringen. Nach der großflächigen Melioration der letzten 100 Jahre steht nun der gezielte Rückbau dieser Anlagen ins Haus. Es ist daher aus Gründen der Sicherung des natürlichen Wasserdargebots, des vorbeugenden Hochwasserschutzes, der Wiederherstellung von Biotopverbundsystemen und der Erhaltung der Biodiversität ein großangelegtes Rückbauprogramm für Drainagen zu initiieren. Die zukünftige EU-Agrarförderung ist darauf auszurichten, dass drainierte und damit künstlich entwässerte Landwirtschaftsstandorte keine Agrar-Subventionen erhalten, solange dieser unnatürliche Zustand erhalten bleibt.

Boden

Angesichts des weiterhin deutlich zu hohen Bodenverbrauchs durch Bebauung (forciert noch durch den exzessiven Gebrauch des § 13b BauGB im ländlichen Raum) fordern wir die verbindliche Einführung des Flächensparziels Sachsen als Zielvorgabe in allen Regionalplänen. Die Regionalen Planungsverbände haben dabei alle aus Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Straßenbau ergebenden Versiegelungen im Bestand (Kommunen, Landesbehörden, Bund) aufzunehmen und auf das Gebiet der Landkreise und Kommunen herunterzurechnen. Planungen, welche den zugewiesenen Versiegelungskorridor überschreiten, sind unzulässig, es sei denn, es werden entsprechende Entsiegelungen vorgenommen. Solange keine verbindlichen Festlegungen wie diese vorgenommen werden, bleibt das Flächensparziel und damit der Bodenschutz in Sachsen Makulatur.

Weiterhin ist die Handlungsempfehlung für die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Sachsen hinsichtlich des Boden- und Grundwasserschutzes nachzubessern. Die bisher nur auf Biotoppunkten basierte Bilanzierung berücksichtigt die Auswirkungen von Versiegelungen auf Boden und Bodenwasserhaushalt zu wenig, der Ausgleich ist entsprechend deutlich zu gering. Grundlage für eine neue und auf wissenschaftlicher Basis objektivierte Ausgleichsberechnung muss der Abflussbeiwert sein, welcher im Bestand und im Planungszustand erhoben wird (dafür können auch pauschalierte Ansätze unter Berücksichtigung der Bodenart vorgegeben werden). Das auf dieser Basis ermittelte Wasserdefizit am Ort der Bebauung ist mit wasserrückhaltenden Maßnahmen auszugleichen (entweder 1:1-Entsiegelung oder Bepflanzung). Bei flächigen Bepflanzungen kann durchschnittlich ein Verhältnis von 1:3 (Versiegelung/Bepflanzung) angenommen werden. Auf diese Weise können marktwirtschaftliche Kriterien (Verteuerung des Eingriffs) eine Reduzierung der Freiflächeninanspruchnahme bewirken, was den Flächenmanagementansätzen bisher nicht geglückt ist.

Wald und Forstwirtschaft

Deshalb sichern und steigern wir den Holzeinschlag insbesondere im Landeswald auf einem nachhaltigen Niveau und verbreitern die Baumartenpalette als eine Voraussetzung zur Herstellung vielfältiger Holzprodukte. Darüber hinaus unterstützen wir Akteursnetzwerke (z. B. Cluster Forst & Holz, Lignosax) und prüfen den Abbau rechtlicher Hemmnisse.

Die Wissenschaftler um Prof. Ibisch betonen, um einen langfristigen Kohlenstoffspeicher aufzubauen, sei es die einfachste Option, Biomasse in den Wäldern anzureichern. Ein regelmäßiger Holzeinschlag stehe dem aber entgegen, da die Bäume dann nicht entsprechend Biomasse aufbauen und in die Höhe wachsen könnten. Durch eine geringere Holzernte würden zudem weniger Zuwege für die Abholzung und den Abtransport gebraucht. Auf der entsprechenden Fläche, die bis zu 20 Prozent des Waldes ausmache, könnten wiederum Bäume wachsen. [8] Aus Sicht des Klimaschutzes ist es deshalb besser, die Umtriebszeit in Sachsenforst zu erhöhen, da alte Bäume mehr CO₂ aufnehmen als junge. Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Netzes von ungenutzten Altholzinseln bzw. Naturwaldzellen, welches etwa 10% der Waldfläche einnehmen sollte, kann auf diese Weise auch Klimaschutz und Waldnaturschutz miteinander verbunden werden

Durch Initiativen wie Cluster Forst & Holz besteht die Gefahr, dass bisher weitgehend ungenutzte und daher aus Artenschutzgründen äußerst wertvolle Kleinwaldflächen und Feldgehölze mit teilweise altem Baumbestand, welche wichtige Trittsteine des Biotopverbundes darstellen, einer intensiveren Nutzung zugeführt werden. Sie sind daher aus Artenschutz- und Biotopschutzsicht kritisch zu bewerten.

Um das Ziel einer Waldmehrung auf 30% der Landesfläche zu erreichen, ist die Wiedereinführung einer Einkommensverlustprämie unabdingbar. Mit der aktuellen Förderrichtlinie werden deutlich zu wenig Flächeneigentümer für eine Aufforstung motiviert.

Bereits etablierte und im Sinne des Waldumbaus erfolgreiche und zielgerechte Waldentwicklungen werden wir sichern und weiter ausbauen. Das erfordert neben dem entsprechenden waldbaulichen Vorgehen vor allem eine regional z. T. deutliche Reduktion der Schalenwildpopulationen durch konsequente Jagd.

Der angestrebte Waldumbau erfordert nicht notwendigerweise eine deutliche Reduktion der Schalenwildpopulationen. Für derartige Aussagen fehlt jegliche populationsbiologische und ökologische Grundlage. Die Höhe des Wildverbisses, welches gern als Zeichen einer zu hohen Schalentierpopulation dargestellt wird, korreliert nur bedingt mit der Anzahl des Rot- und Rehwildes im Wald, sondern ist genauso Zeichen für fehlende Ruhezeiten und falsches Jagdmanagement. Bevor nicht alle Ausgangsbedingungen objektiv festgestellt und populationsbiologisch bewertet worden sind, sollte der als alternativlos dargestellte schnelle „Ruf nach der Flinte“ unterbleiben. Reh- und Rotwild gehören in unsere Wälder. Der Mensch nimmt ihnen Lebensraum, indem er u.a. nicht-standortgerechte Baumarten einbringt, die Waldstandorte entwässert, neue Straßen und Wege durch Waldgebiete baut und den Wald als Freizeitraum immer mehr vernutzt. Das „Abknallen“ störenden Wildes kann keine ethisch zu vertretende Lösung sein, umso mehr, da es Alternativen gibt. Für das Rotwild, welches die höchsten Lebensraumansprüche aufweist, gibt es z.B. folgende Möglichkeiten, den Verbissdruck signifikant zu verringern und gleichzeitig den natürlichen Ansprüchen der Art besser zu genügen, als bisher:

- Schaffung von Wild-Ruhezonen (räumlich und zeitlich) im Wald, um Störungen und damit gleichzeitig auch den Nahrungsbedarf zu reduzieren – das kann z.B. auch in Kalamitätsflächen eingeordnet werden, in welchen abgestorbene Bäume stehen bleiben,

- Ermöglichung von Wanderbewegungen in nahe Winterquartiere (bis 30 km Entfernung vom Wald, z.B. in die Auen der Oberläufe der Flüsse), durch Ausweisung von Wildwegen (Wildwegeplan) und Jagd-Ruhezonen,
- Lebensraumaufwertende Maßnahmen wie Wildäcker als Daueräsungsflächen bzw. Äsungsbäume im Wald,
- Anreicherung von Strukturelementen (Hecken, Feldgehölze) sowie Sukzessionsflächen zwischen Sommer- und Winterquartier,
- zu guter Letzt: Notfütterungskonzepte

Landwirtschaft und Gartenbau

Bei der konservierenden Bodenbearbeitung geben wir zu Bedenken, dass diese mit dem flächenhaften Einsatz von Herbiziden (Stichwort Glyphosat) verbunden ist, was zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Insekten- und Ackerwildkrautvielfalt führt. Pfluglose Bodenbearbeitung fördert zudem die Vermehrung von Mäusen, welche wiederum durch Giftköder-Einsatz eingedämmt werden muss. Humusaufbau kann mit weniger Nebenwirkungen durch eine gezielte Fruchtfolge und Fruchtvielfalt erreicht werden.

Biodiversität und Naturschutz

Das Verschwinden von Feuchtgebieten in der Landschaft ist weniger Folge des Klimawandels sondern der gezielten Entwässerung der Landschaft durch den Menschen. Wie bereits unter Punkt Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft ausgeführt, kann dem nur durch den großflächigen Rückbau von Entwässerungseinrichtungen entgegen gewirkt werden, und zwar nicht nur in Mooregebieten, sondern auch und vor allem in Landwirtschaftsflächen sowie im Wald. Dies kann nicht allein in der Umsetzung der Bewirtschaftungsprogramme zur Wasserrahmenrichtlinie erfolgen, sondern nur durch ein Sonderprogramm „Rückbau der Drainagen“, verbunden mit der Anpassung der Agrarförderung (keine Förderung für nicht-standortgerechte Landwirtschaft).

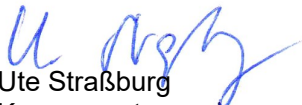
Das Sächsische Auenprogramm – sofern es jemals realisiert wird – hat seinen Schwerpunkt in den großen Auen der Tieflandflüsse (Untertläufe von Elbe und Mulde). Das aus den Ergebnissen von GIS-Anwendungen abgeleitete Programm verkennt die Potenziale der Oberläufe, die einen viel größeren Beitrag für den Wasserrückhalt leisten als die Untertläufe. Wir fordern, dieses Ungleichgewicht auszuräumen.

Bewirtschaftungsfreie Waldflächen, die tatsächlich einen großen Beitrag für die Biodiversität leisten können, werden auch für private Waldeigentümer attraktiv, wenn darauf die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Grundsteuer erlassen werden.

Querschnittsthema: Vorbildrolle – klimabewusste Landesverwaltung

Zur Errichtung eines landesweiten Biotopverbundsystems auch außerhalb von Schutzgebieten kann der Freistaat in vorbildlicher Weise beitragen, wenn dafür Landesliegenschaften zu Verfügung gestellt werden. Sei es durch aktive Naturschutzmaßnahmen auf den Flächen (z.B. durch die Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Feuchtgebieten, Bachoffenlegungen, Naturwaldzellen, Sukzessionsflächen usw.) oder durch Verpachtungskriterien, welche z.B. die Nutzung von AUK-Programmen auf den Flächen verbindlich vorschreiben.

Mit freundlichen Grüßen


Ute Straßburg
Kassenwart